



Bundesministerium
der Finanzen

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO

Einführung, Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten

Kongress „Digitalisierung im Steuerwesen“ am 15.10.2025 in München

Rechtsgrundlagen

- Jeder wirtschaftlich Tätige erhält eine W-IdNr. (bundesweit einheitlich und dauerhaft), § 139a Abs. 1 Satz 3, 2. Halbs., § 139c AO
- **Wirtschaftlich Tätige** sind (§ 139a Absatz 3 AO):
 1. natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind,
 2. juristische Personen,
 3. Personenvereinigungen.
- Die W-IdNr. wird **auf Anforderung** der zuständigen Finanzbehörde vergeben (§ 139c Abs. 1 AO), und zwar mit Hilfe von **Grundkennbuchstaben (GKB)**, die in GINSTER (Grundinformationsdienst) gespeichert sind.
- Die Verwendung der W-IdNr. wird in § 139c Abs. 2 AO **auf steuerliche Zwecke beschränkt**.
- Mit der Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (Wirtschafts-Identifikationsnummer-Verordnung – WIdV, BStBl. 2024, Teil I, Seite 1267) wird der **Aufbau, die Zuteilung, die Löschfrist, die Mitteilung** der Wirtschafts-Identifikationsnummer sowie der **Zeitpunkt ihrer Einführung** bestimmt (vgl. Bundesrats-Drucksache 404/24 vom 21.08.2024).

Verwendung der W-IdNr. in Besteuerungsverfahren

Die W-IdNr. ist zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren vom Stpfl. oder von mitteilungs-pflichtigen Dritten in der Kommunikation mit den Finanzbehörden anzugeben, vgl. § 139a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbs. AO.

Beispiel:

Mitteilungspflicht der Kreditinstitute nach § 154 AO (Kontenwahrheit):

Angabe der W-IdNr. oder - wenn diese noch nicht vergeben wurde - der Steuernummer.

Zur Vermeidung unnötiger Bürokratie (parallele Verarbeitung zweier Nummern) ist bis zur flächendeckenden Vergabe der W-IdNr. und der Bereitstellung eines maschinellen Anfrageverfahrens (MAV) die Angabe der Steuernummer ausreichend (Artikel 97 § 5 Abs. 2 EGAO).

Aufbau der W-IdNr.

Die W-IdNr. entspricht im Aufbau der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) nach § 27a UStG und umfasst 11 Stellen:

Stelle 1 – 2:	Länderkennzeichen DE
Stelle 3 – 10:	8 Ziffern
Stelle 11:	Prüfziffer

Für jede **wirtschaftliche Tätigkeit**, jeden **Betrieb** und jede **Betriebsstätte** wird die W-IdNr. um ein fünfstelliges **Unterscheidungsmerkmal** ergänzt (§ 139c Abs. 5a AO):

erste wirtschaftliche Tätigkeit:	DE136695976-00001
zweite wirtschaftliche Tätigkeit:	DE136695976-00002
usw.	

www.bzst.de/widnr/

Dr. Fritz Müller
Bergstraße 18
10115 Berlin

für Thomas Wagner - Hühnergasse 18 - 50667 Köln

Allgemeine Informationen zur Wirtschafts-
Identifikationsnummer:
www.bzst.de/widnr/
oder direkt über den QR-Code.



08.10.2025

Mitteilung Ihrer Wirtschafts-Identifikationsnummer nach §139c der Abgabenordnung (AO)

Guten Tag,

das Bundeszentralamt für Steuern hat Ihnen folgende Wirtschafts-Identifikationsnummer zugeteilt:

DE123456788

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird um folgendes Unterscheidungsmerkmal ergänzt:

Unterscheidungsmerkmal	Steuernummer der wirtschaftlichen Tätigkeit / des Betriebes
00001	234/6123/4001

Derzeit wird nur das Unterscheidungsmerkmal 00001 vergeben. Sofern Sie weitere wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, vergibt das Bundeszentralamt für Steuern hierfür weitere Unterscheidungsmerkmale zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird in Besteuerungs- und Verwaltungsverfahren verwendet und ist für die Dauer Ihrer gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit gültig.

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben auf. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird zukünftig für Ihre Kommunikation mit der Finanzverwaltung benötigt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Steuerverwaltung (www.bzst.de/datenschutz/). Einzelheiten über die zur Wirtschafts-Identifikationsnummer gespeicherten Daten teilt Ihnen das Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag mit.

Zweck der Wirtschafts-Identifikationsnummer

Jede und jeder wirtschaftlich Tätige erhält zur eindeutigen Identifizierung in Verwaltungsverfahren eine Wirtschafts-Identifikationsnummer, die ihm oder ihr zugeordnet wird. Sie ist für die Dauer der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit – unabhängig von einer etwaigen Unterbrechung – gültig.

In der Wirtschafts-Identifikationsnummer sind keine persönlichen bzw. betrieblichen Daten oder Daten des zuständigen Finanzamtes verschlüsselt. Bei Änderung der Daten (z. B. Wohnadresse, Ort der Geschäftsleitung, Familienstand, Geschlecht) bleibt die Wirtschafts-Identifikationsnummer bestehen.

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer gilt gleichzeitig auch als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer nach dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG). Weitere Informationen zur bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer finden Sie unter:

www.destatis.de/Verwaltungsregister/DE/Basisregister/_inhalt.html

Verwendung der Wirtschafts-Identifikationsnummer

Da die Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer stufenweise erfolgt, wird diese nach und nach in die verschiedenen Vordrucke zur Abgabe elektronischer Steuererklärungen neben der Steuernummer aufgenommen werden. Deshalb ist die Angabe in den elektronischen Vordrucken zunächst noch nicht verpflichtend. Es genügt zunächst, Ihre Steuererklärung wie gewohnt mit Ihrer Steuernummer abzugeben.

Zudem wird sie für die gesetzlich vorgesehene Datenübermittlung durch Dritte verwendet. Daten der Wirtschafts-Identifikationsnummer werden an das Basisregister für Unternehmen nach dem UBRegG übermittelt.

Aufbau der Wirtschafts-Identifikationsnummer

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer besteht aus den Buchstaben „DE“ und neun Ziffern. Sie wird für jede einzelne wirtschaftliche Tätigkeit, jeden Betrieb sowie für jede Betriebsstätte um ein fünfstelliges Unterscheidungsmerkmal ergänzt. Bei der erstmaligen Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer wird Ihnen für eine wirtschaftliche Tätigkeit bereits das Unterscheidungsmerkmal „00001“ zugeordnet. Unterscheidungsmerkmale für weitere wirtschaftliche Tätigkeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt vergeben. Hierüber werden Sie gesondert informiert.

Beispiel für eine Wirtschafts-Identifikationsnummer mit Unterscheidungsmerkmal:

DE123456789-00001

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen zur Wirtschafts-Identifikationsnummer erhalten Sie unter dem Internetauftritt des Bundeszentralamts für Steuern unter: www.bzst.de/widnr/

Für eine Adress- oder Namensänderung wenden Sie sich bitte unmittelbar an Ihr zuständiges Finanzamt.

Weitere Funktionalitäten der W-IdNr.

- Die Nutzung als **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** (USt-IdNr.) für umsatzsteuerliche Zwecke im EU-Binnenmarkt muss weiterhin gesondert beim BZSt beantragt werden.
- Sonderregelung für Kleinunternehmer, § 19 UStG n.F.*
Zur Teilnahme am besonderen Meldeverfahren (§ 19a UStG) wird dem im Inland ansässigen Unternehmer auf seinen Registrierungsantrag die **Kleinunternehmer-Identifikationsnummer** (KU-IdNr.) durch das BZSt erteilt.**
Die KU-IdNr. setzt sich aus der USt-IdNr. und dem Suffix "EX" zusammen:

DE123456789-EX

* BMF-Schreiben vom 18. März 2025, GZ: III C 3 - S 7360/00027/044/105, DOK: COO.7005.100.2.11558647

** siehe Abschnitt 19a.1. UStAE

Nutzung der W-IdNr. für außersteuerliche Zwecke:

bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer (beWiNr.)

Das Unternehmensbasisdatenregister betrieben vom Statistischen Bundesamt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) ist ein zentrales Vorhaben zur Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung. Ziel des Basisregisters ist es, Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden („Once-Only“-Prinzip).

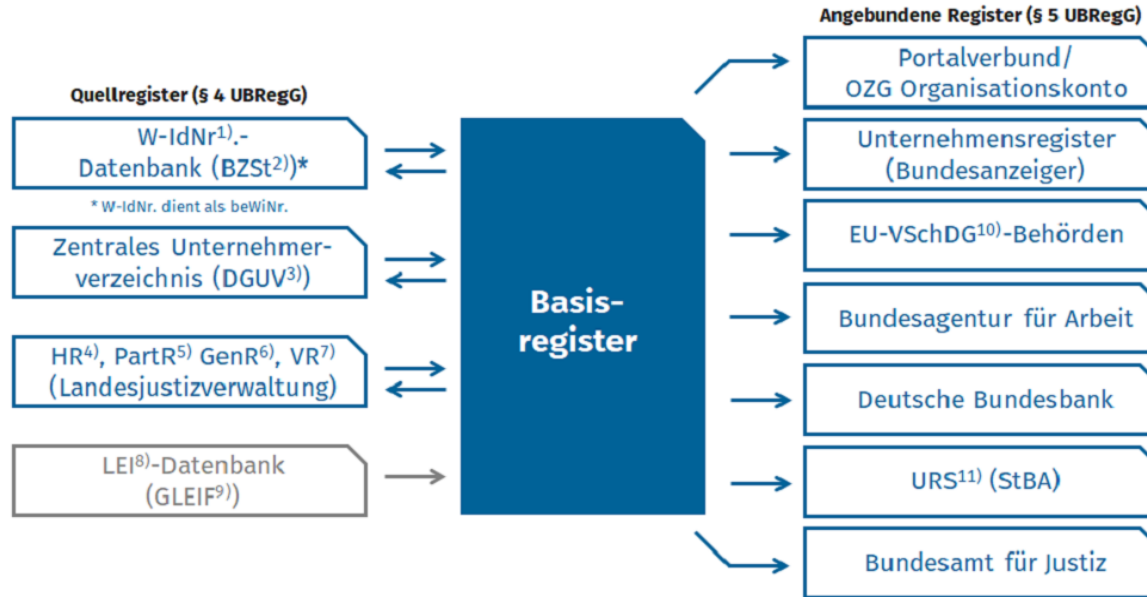
Nach § 2 des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (UBRegG) dient die W-IdNr. nach § 139c AO als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer (beWiNr.). Die beWiNr. dient dem Zweck der registerübergreifenden eindeutigen Identifikation der im Unternehmensbasisdatenregister geführten Unternehmen.

Aus Sicht des BMWE sowie des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) soll die beWiNr. perspektivisch für die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele als zentraler und wirtschaftsbezogener Identifikator im Rahmen der Registermodernisierung genutzt werden.

Im Fokus steht dabei insbesondere die Verwendung der beWiNr. als Identifikator innerhalb der EU Digital Identity Wallet (EUDIW) sowie für den Bereich Once-Only (NOOTS bzw. OOTS*). Die Integration der beWiNr. als einheitlicher Identifikator würde nicht nur die Interoperabilität nationaler und europäischer Systeme verbessern, sondern auch zentrale Voraussetzungen für eine moderne, digitale Verwaltung schaffen.

* (National) Once Only Technical System

Das Basisregister im Verbund mit Quell- und angebundenen Registern



Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)

29.10.2024 Go-live des Systems W-IdNr.

10/11 2024 Die initiale Befüllungswelle, welche den Großteil sämtlicher zu vergebenden W-IdNr. umfasst (Fälle mit dem GKB der Gruppe USt), wurde innerhalb von 2 Wochen erfolgreich abgeschlossen.

25.10.2024 Die öffentliche Mitteilung über die Vergabe der W-IdNr. wurde im BStBl. veröffentlicht und am 04.11.2024 auf der Website des BZSt online gestellt.

10/2026 Zweite Befüllungswelle, damit werden ca. 10 % der wirtschaftlich Tätigen erfasst.

11/2027 Dritte Befüllungswelle, entspricht ca. 2 % der wirtschaftlich Tätigen.

Ende 2027 Abschluss der erstmaligen Vergabe an sämtliche wirtschaftlich Tätige: Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung der W-IdNr.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen und Hinweise finden Sie auf der Webseite des Bundeszentralamtes für Steuern:

<https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Wirtschafts-Identifikationsnummer/wirtschaftsidentifikationsnummer.html>

Aufsätze in Fachzeitschriften:

- Reinkensmeier/Werkmeister, Wirtschafts-Identifikationsnummer nach §§ 139a und 139c AO – Chancen und Ziele, StBp 2010, 125-131
- Reinkensmeier/Werkmeister, Die Datenkataloge der Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c Abs. 3 bis 5a AO. StBp 2025, 121-130

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Olaf Reinkensmeier
Bundesministerium der Finanzen
Referat IV A 4
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Festnetz: +49 (0) 30 18 682- 3506
Mobil: +49 (0) 170 7933 126
E-Mail: Olaf.Reinkensmeier@bmf.bund.de
Internet: www.bundesfinanzministerium.de